

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 30.09.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1815

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** bhs 1815

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Lösemittelgemisch. Zur Anwendung in Beschichtungen und zur Verwendung als Binde- und Trennmittel sowie in Reinigungsmitteln. Klebstoff für industrielle und berufsmäßige Anwendungen. Nicht zur Abgabe an Privatpersonen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant**

bhs-industriebedarf.de
Rodalber Straße 79
66953 Pirmasens
Telefon: +49 (0)6331 6080566
Fax: +49 (0)6331 6080588
E-Mail: info@bhs-industriebedarf.de
Web: www.bhs-industriebedarf.de

1.4 Notrufnummer

bhs-industriebedarf: +49 (0)6331 6080566 (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr)
Giftnotruf: +49 (0)6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	EUH066	
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG**

F; R11	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizt die Augen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



- **Signalwort**
Gefahr
- **Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 30.09.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1815

P403+P233
P501

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Inhalt/Behälter entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

- **S-Sätze**

S(2)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S9

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

S16

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

S26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
C&L-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
67-64-1	Aceton	30-70%
02-2119752542-40-0000	606-001-00-8	200-662-2
Flam. Liq. 2, H225; F; R11 Eye Liq.2, H319; Xi; R36 STOT SE 3, H336, R66, R67		
141-78-6	Ethylacetat	30-70%
	607-022-00-5	205-500-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise**
Betroffene an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Nach Einatmen**
Den Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Falls der Betroffene Atemprobleme hat oder ein Engegefühl in der Brust verspürt, ihm schwindelig ist, er sich übergibt oder nicht reagiert, mit 100%-igem Sauerstoff beatmen oder reanimieren. Falls erforderlich ins nächste Krankenhaus bringen.
- **Nach Hautkontakt**
Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt**
Sofort bei geöffnetem Lidspalt und mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offen spreizen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken**
Kein Erbrechen einleiten. Falls der Betroffene wach ist, Mund ausspülen und ½ - 1 Glas Wasser zur Verdünnung des Materials geben. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Für weitere Behandlung ins Krankenhaus bringen.
- **Selbstschutz des Ersthelfers**
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- **Hinweise für den Arzt/Behandlung**
Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren, Atmung kontrollieren.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.
Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden. Die Ausbildung einer Pneumonie oder eines Lungenödems ist in schweren Fällen nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasser im Sprühstrahl

Handelsname: bhs 1815

- **Ungeeignete Löschmittel**
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienanzug tragen.
- **Sonstige Angaben**
Erhitzen führt zu Drucksteigerung. Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Temperaturklasse: T1 (DIN 57165)

Explosionsklasse: II A (DIN 57165)

Brandklasse: B

Gemische von 4% Aceton und 96% Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54°C.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung in die Umgebung Polizei und Feuerwehr benachrichtigen. Alle tiefliegenden Räume abdichten. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit, gemahlener Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Fließendes Gewässer: Verdünnung erfolgt rasch. Trink-, Brauch- und Kühlwasserabnehmer bei großen Mengen auslaufenden Gutes verständigen. Stehendes Gewässer: Absperrern. Alle Zündquellen entfernen.

- **Zusätzliche Hinweise**
Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.
Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell.
Dämpfe: Sehr leicht entzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken oder offene Flammen.
Löslichkeit in Wasser: teilweise. Bei Auslaufen von großen Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang**
Für sehr gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz (auch im Bodenbereich) sorgen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung oder Gaspindelung einsetzen. Freien Fall und Verspritzen vermeiden. Explosionsgeschützte Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Nicht mit Druckluft fördern.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Erhitzen über 50°C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Zündquellen fernhalten. RAUCHVERBOT. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Auch leere Fässer bleiben gefährlich kontaminiert.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname: bhs 1815

- Anforderung an Lagerräume und Behälter**
 Behälter trocken lagern, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Stahl, rostfreier Stahl und Aluminium sind als Behälter beständig. Kupfer kann angegriffen werden. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Kunststoffe können angegriffen werden.
- Zusammenlagerungshinweise**
 Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Peroxidbildung ist möglich, wenn das Produkt Licht und Luft ausgesetzt wird.
- Weitere Angaben**
 Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich. Bei Lagerung im Freien: Nur für Einsatz in Zone 1 zugelassene Geräte verwenden. Bei Lagerung in Räumen: Nur für Einsatz in Zone 2 zugelassene Geräte verwenden.
- Empfohlene Lagertemperatur**
 nicht unter +10°C
- Lagerstabilität**
 12 Monate im gut verschlossenen Originalgebinde
- Lagerklasse**
 3 Entzündliche flüssige Stoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Art	Grenzwert
Deutschland, BGW Langzeit	Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 80ppm
Europa, IOELV: TWA	1210 mg/m ³ ; 500 ppm
Deutschland; AGW Langzeit	1200 mg/m ³ ; 500 ppm
Deutschland; AGW Kurzzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm

- DNEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL-Typ	Expositionsweg	Grenzwert	
67-64-1	Aceton		
Arbeitnehmer, langzeit	Dermal	186 mg/kg bw/d	
Arbeitnehmer, akut	Inhalativ	2420 ml/m ³	
Arbeitnehmer, langzeit	Inhalativ	1210 mg/m ³	
Verbraucher, langzeit	Oral	62 mg/kg bw/d	
Verbraucher, langzeit	Dermal	62 mg/kg bw/d	
Verbraucher, langzeit	Inhalativ	200 mg/m ³	

- PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment		Wert	
67-64-1	Aceton		
Süßwasser		10,6 mg/l	
Meerwasser		1,06 mg/l	
Wasser – periodische Freisetzung		21 mg/l	
Süßwassersediment		30,4 mg/kg dwt	
Meeressediment		3,04 mg/kg dwt	
Mikroorganismen in Kläranlagen		29,5 mg/l	
Boden		0,122 mg/kg dwt	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeines**
 Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
 Sämtliche Informationen zu relevanten Expositionsszenarien einschließlich Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen sind in Annex II: Worker Exposure and Risk Assessment aufgeführt.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**
 Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
- Atemschutz**
 Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem Arbeitsschutz-kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Filter für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt <65°C, nach EN371) verwenden. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, bspw. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 30.09.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1815

- **Handschutz**
Handschuhe aus Butylkautschuk (Level 6, Durchdringungszeit* >480min), Chloropren (Level 1, Durchdringungszeit* >10min)
*) Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren!
- **Augen-/Gesichtsschutz**
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN166.
Schutzbrille (Korbbrille) oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer leicht auftreten können.
- **Körperschutz**
Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	süßlich aromatisch
pH-Wert:	bei 10g/L: neutral, 50% in H ₂ O: 5-6
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	<50°C
Siedepunkt/Siedebereich:	55-78°C
Flammpunkt:	-17°C (c.c.)
Explosionsgrenzen:	
untere:	2,9 Vol-%
obere:	14,3 Vol.-%
Zündtemperatur:	ca. 460°C
Dampfdruck bei +20°C:	240 hPa
Dichte bei +20°C:	0,83-0,87 g/ml
Wasserlöslichkeit:	teilweise lösbar bei 20°C
Relative Verdunstungszahl:	5,6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Gemisch reagiert in Gegenwart von Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Bei Mischung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen kann sich unter Lichteinfluss stark reizend Chloraceton bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Greift viele Kunststoffe und Gummi an. Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und vielen anderen alkalischen Stoffen kann Kondensation eintreten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Toxizität**
Das Produkt ist ein Vielstoffgemisch mit schwankender Zusammensetzung. Es liegen derzeit nur toxikologische Daten einzelner Komponenten vor

Komponente			
Wert	Expositionszeit	Expositionsart	Spezies
Aceton			
5800 mg/kg		Oral	Ratte (LD50)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 30.09.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1815

76 mg/l	4h	Inhalativ	Ratte (LC50)
Ethylacetat			
5620 mg/kg		Oral	Ratte (LD50)
58 mg/l	8h	Inhalativ	Ratte (LC50)
Toluol			
5000 mg/kg		Oral	Ratte (LD50)
28,1 mg/l	4h	Inhalativ	Ratte (LC50)

- **Nach Einatmen**
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch Verschlucken aufzunehmen (z.B. einige tausend ppm Acetondämpfe).
- **Nach Verschlucken**
Störungen im Magen-Darmbereich.
- **Nach Hautkontakt**
Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholte Exposition kann aufgrund der entfettenden Eigenschaften zu Trockenheit der Haut führen.
- **Sensibilisierung**
Keine sensibilisierende Wirkung beim Menschen bekannt.
- **Nach Augenkontakt**
Reizend.
- **Mutagenität**
Bakterielle Mutagenität: nicht mutagen (OECD 471). Chromosomale Aberrationen, in vitro (OECD 473): negativ. Genmutationen Säugerzellen, in vitro (OECD 476): negativ. Mikrokernstest in vivo Maus/Hamster (non-Guideline): negativ.
- **Karzinogenität**
Nicht karzinogen bei Langzeitexposition (Maus, dermal).
- **Reproduktionstoxizität**
Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch
Entwicklungsschädigung: Keine Entwicklungsschädigung (Inhalation bei Ratte/Maus, OECD 414).
- **Weitere Symptome**
Brennen der Augen und der Haut. Müdigkeit, Übelkeit, Bewusstlosigkeit. Chronische Schäden sind nicht bekannt. Schwache Hautresorption. Kurzeinwirkung: 10.000 ppm erwiesen sich als verträglich. Nach 30-60 Minuten zeigten sich keine Symptome.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Akute Toxizität**
Fischtoxizität:
Süßwasserarten (Regenbogenforelle) LC50, 96h 5540 mg/l
Marine Spezies (Ukelei) LC50, 96h 11000 mg/l
Wirbellose Süßwasserarten (Wasserfloh) EC50, 48h 8800 mg/l
Wirbellose marine Spezies (Artémision salina) EC50, 24h 2100 mg/l

Algentoxizität:
Süßwasserarten (Microcystis aeruginosa) NOEC, 8h 530 mg/l (8d)
Marine Spezies (Prorocentrum minimum) NOEC, 96h 430 mg/l

Bakterientoxizität:
Belebtschwamm EC12, OECD 209, 30 min 1000mg/l
Wasserfloh NOEC, 28d Fortpflanzung: 2212 mg/l
- **Wassergefährdungsklasse**
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 6)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- **Sonstige Hinweise**
Abiotischer Abbau.: DT50, 19-114d (Luft, indirekter photooxidativer Abbau durch Reaktion mit OH-Radikalen).
Biologischer Abbau: 91%/28d (OECD 301B)

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionskoeffizient zeigt, dass sich Aceton in Böden mobil verhält und vom Bodenwasser transportiert werden kann.
Flüchtigkeit:
Henry-Konstante: 2,929-3,070 Pa*m³/mol (25°C Wasser)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 30.09.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1815

Henry-Konstante: 3,311 Pa*m³/mol (25°C Meerwasser)

Experimentell bestimmte Henry-Konstanten weisen auf eine moderate Flüchtigkeit aus Wasser hin.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

• **Terrestrische Toxizität**

Eisenia fetida	LD50, 48h	0,1µg/cm ³
Ambystoma mexicanum	LD50, 48h	20,000 mg/L
Xenopus laevis	LD50, 48h	24,000 mg/L

In einer Studie nach OECD Prüfrichtlinie 207 (Regenwurm, Prüfung der akuten Toxizität: Filterpapier-Kontakttest) wies Aceton eine mäßige Toxizität gegenüber Regenwürmern auf. In weiteren Kurzzeit-Toxizitätsstudien wiesen Axolotl und Larven des Krallenfrosches, die Aceton unter statischen Bedingungen in abgedeckten Glasgefäßen ausgesetzt wurden, 48h LC50-Werte von jeweils 20.000 mg/L und 24.000 mg/L auf.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• **Entsorgung Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

• **Entsorgung Verpackungen**

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

• **Europäischer Abfallkatalogschlüssel**

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN:
IMDG, IATA:

Entzündbarer flüssiger Stoff N.A.G.
Flammable Liquids, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN:
IMDG:
IATA:

Klasse 3, Code F1
Class 3, Code -
Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant NO

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

• **Landtransport (ADR/RID)**

Gefahrennummer	33
Gefahrenzettel	3
Begrenzte Mengen	LQ4
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1
Tankkodierung	LGBF
Tunnelbeschränkungscode	D/E



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 30.09.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1815

<ul style="list-style-type: none"> Binnenschifftransport (ADN) Gefahrenzettel Begrenzte Mengen EQ Beförderung zugelassen Ausrüstung erforderlich Lüftung 	3 LQ4 E2 T PP EX A VE01	
<ul style="list-style-type: none"> Seeschifftransport (IMDG) EmS Sondervorschriften Begrenzte mengen EQ Verpackung: Anweisung Verpackung: Vorschriften IBC: Anweisungen Tankanweisungen: IMO Tankanweisungen: UN Tankanweisungen Vorschriften Stowage and segregation Properties and observations 	F-E, S-D - 1L E2 P001 - IBC02 T3 T4 TP1 Category E Colourless, clear liquid, with a characteristic mint-like odour. Flashpont: -20°C-18°C c.c. Explosive limits: 2,5%-13%. Miscible with water.	
<ul style="list-style-type: none"> Lufttransport (IATA) Hazard EQ Passenger Ltd. Qty. Passenger Cargo ERG 	Flam. Liquid E2 Y305 – Maximum quantity: 1L 305 Maximum quantities: 5L 307 Maximum quantities: 60L 3H	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften – Deutschland**
 Lagerklasse VCI: 3 – Entzündliche flüssige Stoffe
- Wassergefährdungsklasse**
 1 – schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 6)
- Störfallverordnung**
 Nummer 7b
- Registrierstatus**

Ethylacetat

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(2)-726
JEX (JP)	Ja	(2)-726
ISHL (JP)	Ja	(2)-726
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	205-500-4
KECI (KR)	Ja	97-1-161
KECI (KR)	Ja	KE-00047
PICCS (PH)	Ja	

Aceton

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(2)-542
ISHL (JP)	Ja	(2)-542

Handelsname: bhs 1815

NZ CLSC	Ja	
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	200-662-2
KECI (KR)	Ja	KE-29367
PICCS (PH)	Ja	

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten
Gefahrengruppe: A, HA
Schutzstufe: 2
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.
- **Nationale Vorschriften – Schweiz**
Gehalt an flüchtigen anorganischen Verbindungen (VOC): 100 Gew.-% = 850 g/L
(gemäß Stoff-Positivliste der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Version 8.10.2002, Dok. 814.018)
- **Nationale Vorschriften – Großbritannien**
DG-EA-Code (Hazchem): 2YE
- **Nationale Vorschriften – EG-Mitgliedsstaaten**
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 100% Gew.-% = 850 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **Weitere Informationen**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
- **Abkürzungen und Akronyme**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
- **Quellen**
Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.